



Regierung der Oberpfalz Amtsblatt



66. Jahrgang

Regensburg, 11. Juni 2010

Nr. 7

Inhaltsübersicht

Allgemeine Angelegenheiten der Verwaltung

Bekanntmachung „Aktion Integration“ Auslobung von Preisen für erfolgreiche Aktivitäten52

Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Allgemeinverfügung52

Bekanntmachung der Zweckverbände

Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern54

Satzung zur Änderung der Benutzungssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern54

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern.....54

Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungsbereich
des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern.....54

Personalnachrichten

Nachruf für Herrn Johann Habschied55

Bezirk Oberpfalz

Bekanntmachung des Präsidenten des Bezirkstages der Oberpfalz vom 31. Mai 2010 über die Sitzung des
Sozialhilfeausschusses des Bezirkstages der Oberpfalz55

Allgemeine Angelegenheiten der Verwaltung

Bekanntmachung „Aktion Integration“ Auslobung von Preisen für erfolgreiche Aktivitäten

Die Bayerische Staatsregierung hat die „Aktion Integration“ beschlossen. Neben der Verbesserung der Bildungssituation als zentralem Anliegen soll das Bewusstsein für Integration geweckt und der Partizipationsprozess vor allem auch auf der örtlichen Ebene unterstützt werden.

Aktivitäten, die die Integration nachhaltig und erfolgreich unterstützen, sollen als Anerkennung mit Preisen bedacht werden, für die im Regierungsbezirk Oberpfalz insgesamt 5.000 € zur Verfügung stehen. Bürgerschaftliches Engagement sowohl der Einheimischen, von Vereinen und Organisationen als auch unserer ausländischen Mitbürger sollen dabei eine besondere Rolle spielen.

Es ist beabsichtigt 5 Preise zu vergeben (2.000,00 €, 1.500,00 €, 3 x 500,00 €).

Die Bewerbungsunterlagen (formloses Anschreiben, kurze Beschreibung der Aktivitäten, evtl. Presseberichte u. ä.) sind bis **spätestens 16. Juli 2010** an die Regierung der Oberpfalz, Bereich 1, 93039 Regensburg, zu senden.

Näheres zur „Aktion Integration“ ist im Internet unter www.stmas.bayern.de/migration zu finden.

Regensburg, 10. Mai 2010
Regierung der Oberpfalz

Simmerlein
Oberregierungsrätin

Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Die Regierung der Oberpfalz erlässt in Vollzug des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) – Ausnahme nach § 45 Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG – folgende

Allgemeinverfügung

Auf der Grundlage von § 45 Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 und 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl I S. 2542), werden zum Schutz der besonderen Teichkultur in der Oberpfalz, zur Vermeidung erheblicher fischereiwirtschaftlicher Schäden und zum Schutz gefährdeter Fischarten folgende über § 1 der Verordnung über die Zulassung von Ausnahmen von den Schutzvorschriften für besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten (Artenschutzrechtliche Ausnahmeverordnung – AAV) vom 3. Juni 2008 (GVBl S. 327) hinausgehende Regelungen getroffen:

- I. Tötung von Kormoranen (*Phalacrocorax carbo sinensis*) im Umkreis von 200 m um erwerbswirtschaftlich genutzte Teichanlagen in den Landkreisen Amberg-Sulzbach, Cham, Neustadt a. d. Waldnaab, Schwandorf und Tirschenreuth:
 1. Der Abschuss von Kormoranen ist außerhalb von Naturschutzgebieten sowie der unter Nr. 2 genannten Gebiete auch in der Zeit vom 1. April bis 15. August erlaubt. Der Abschuss von anderen Kormoranen als die immatur gefärbten Kormoran-Jungvögel ist in dieser Zeit jedoch nur in Bereichen erlaubt, die mehr als 30 Kilometer von den beiden im Regierungsbezirk Oberpfalz liegenden Brutkolonien entfernt liegen (siehe Übersichtskarte).
 2. In den Europäischen Vogelschutzgebieten „Waldnaabaue westlich Tirschenreuth“, „Vilsecker Mulde“, „Manteler Forst“ „Regentalae mit Chambtal und Rötelseeweihergebiet“ ist der Abschuss von Kormoranen in der Zeit vom 1. September bis 15. Januar erlaubt. Davon ausgenommen sind jedoch die Bereiche dieser Vogelschutzgebiete, die sich in einem Naturschutzgebiet befinden.
- II. Tötung von Kormoranen (*Phalacrocorax carbo sinensis*) im Umkreis von 200 m um die Fließgewässer Donau, Naab mit Haidenaab, Regen mit Chamb und Vils mit Lauterach (inklusive der jeweils dort vorhandenen Ausleitungsstrecken) im Regierungsbezirk Oberpfalz:
 1. Der Abschuss von Kormoranen ist außerhalb von Naturschutzgebieten sowie der unter Nrn. 2 und 3 genannten Gebiete auch in der Zeit vom 1. April bis 15. August erlaubt. Der Abschuss von anderen Kormoranen als die immatur gefärbten Kormoran-Jungvögel ist in dieser Zeit jedoch nur in Bereichen erlaubt, die mehr als 30 Kilometer von den beiden im Regierungsbezirk Oberpfalz liegenden Brutkolonien entfernt liegen (siehe Übersichtskarte).

2. In den Europäischen Vogelschutzgebieten „Vilsecker Mulde“ sowie „Regentalae mit Chambtal und Rötelseeweihergebiet“ ist der Abschuss von Kormoranen entlang der in beiliegender Übersichtskarte orange dargestellten Gewässerabschnitte vom 1. September bis 15. Januar erlaubt. Die Grenzen dieser Gewässerabschnitte ergeben sich aus den Detailkarten Nrn. 14 mit 16 sowie 28 mit 32. Im Europäischen Vogelschutzgebiet „Donau zwischen Regensburg und Straubing“ ist der Abschuss von Kormoranen entlang des in beiliegender Übersichtskarte blau dargestellten Gewässerabschnitts vom westlichen Ortsende Frengkofen (Flußkilometer 2361) bis zur Staustufe Geisling ganzjährig erlaubt. Die Grenzen dieses Gewässerabschnitts ergeben sich aus den Detailkarten Nrn. 12 und 13.
3. Ausgenommen von den unter Nr. 1 getroffenen Regelungen bleiben folgende Ruhezonon für gefährdete Brutvögel
 - an der Haidenaab von Pressath bis zum Zusammenfluss mit der Waldnaab bei Oberwildenaub
 - an der Naab von Schirndorf bis Kallmünz
 - an der Vils bei Traidendorf
 - an der Naab bei Oberfreihung
 - an der Naab von Distelhausen bis Waltenhofen
 - an der Donau von der Bezirksgrenze zu Niederbayern (Landkreis Kelheim) bis Minoritenhof
 - an der Vils zwischen Theuern und Lengenfeld
 - an der Vils bei Wolfsbach
 - an der Vils bei Vilshofen
 - an der Lauterach östlich von Kastl
 - an der Lauterach östlich von Ransbach
 - an der Lauterach östlich von Adertshausen
 - an der Chamb von Seuchau östlich Furth i.Wald bis Kleinaign westlich Eschlkam
 - am Regen bei Marienthal

inklusive der in diesen Abschnitten vorhandenen Ausleitungsstrecken. Die genannten Gebiete bzw. Gewässerabschnitte sind in der beigefügten Übersichtskarte rot dargestellt. Die Grenzen dieser Gewässerabschnitte ergeben sich aus den Detailkarten Nrn. 1 mit 4, 6 mit 10, 18 mit 27 sowie 33.

- III. Im Übrigen gelten § 1 Abs. 3 Satz 3 und 4 AAV, insbesondere das Verbot bleihaltiger Schrote, sowie § 1 Abs. 4 bis 6 AAV entsprechend. Die zusätzlichen Einlageblätter zur jagdlichen Streckenliste, bei beringten Vögeln auch die Ringnummer, sind demnach bis spätestens 10. Mai jeden Jahres der zuständigen Jagdbehörde zu übermitteln.
- IV. Verhinderung der Neugründung von Brutkolonien
 1. In den in den Abschnitten I und II genannten Bereichen, mit Ausnahme der in der nachfolgenden Nr. 2 genannten Gebiete, dürfen Neugründungen von Brutkolonien des Kormorans von Betreibern erwerbswirtschaftlich genutzter Teichanlagen bzw. von Fischereiberechtigten sowie von deren Beauftragten bei Zustimmung des Grundstückseigentümers vor der Eiablage verhindert werden. Ort (Gewässer oder Gewässerabschnitt sowie Gewässertyp), Datum und Art der Maßnahme sind der Regierung der Oberpfalz vorab mitzuteilen.
 2. Neugründungen von Brutkolonien in Naturschutzgebieten und in den europäischen Vogelschutzgebieten „Waldnaab-ae westlich Tirschenreuth“, „Vilsecker Mulde“, „Manteler Forst“, „Regentalae mit Chambtal und Rötelseeweihergebiet“ sowie „Donau zwischen Regensburg und Straubing“ dürfen nur mit Genehmigung der Regierung der Oberpfalz verhindert werden. Die Genehmigung wird innerhalb von zwei Wochen nach Vorliegen sämtlicher Entscheidungsgrundlagen erteilt, soweit keine überwiegenden Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege entgegenstehen.
- V. Die sofortige Vollziehbarkeit dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.
- VI. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 30. April 2013 außer Kraft. Sie ersetzt die in gleicher Sache ergangene Allgemeinverfügung vom 2. April 2009.
- VII. Die Karten sind Bestandteil dieser Allgemeinverfügung.

Regensburg, 25. Mai 2010
Regierung der Oberpfalz

Brigitta Brunner
Regierungspräsidentin

Anlage

zur Allgemeinverfügung der Regierung der Oberpfalz zum Abschuss von Kormoranen vom 25. Mai 2010
Übersichtskarte und Detailkarten 1 bis 34

Bekanntmachung der Zweckverbände

Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern

Es wird nachrichtlich bekannt gemacht, dass die amtliche Bekanntmachung der 4. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern vom 30. April 2010 im Oberfränkischen Amtsblatt vom 21. Mai 2010 (Nr. 5/2010) erfolgt ist.

Ensner
Verwaltungsdirektor
Geschäftsführer

Satzung zur Änderung der Benutzungssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern

Es wird nachrichtlich bekannt gemacht, dass die amtliche Bekanntmachung der 1. Satzung zur Änderung der Benutzungssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern vom 30. April 2010 im Oberfränkischen Amtsblatt vom 21. Mai 2010 (Nr. 5/2010) erfolgt ist.

Ensner
Verwaltungsdirektor
Geschäftsführer

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern

Es wird nachrichtlich bekannt gemacht, dass die amtliche Bekanntmachung der 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern vom 30. April 2010 im Oberfränkischen Amtsblatt vom 21. Mai 2010 (Nr. 5/2010) erfolgt ist.

Ensner
Verwaltungsdirektor
Geschäftsführer

Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern

Es wird nachrichtlich bekannt gemacht, dass die amtliche Bekanntmachung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern vom 30. April 2010 im Oberfränkischen Amtsblatt vom 21. Mai 2010 (Nr. 5/2010) erfolgt ist.

Ensner
Verwaltungsdirektor
Geschäftsführer

Personalnachrichten

NACHRUF

Der ehemalige Regierungsangehörige, Herr

Johann Habschied

ist am 8. Mai 2010 im 69. Lebensjahr verstorben.
Herr Habschied war vom 22. September 1975 bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand am 28. Februar 2005 bei der Regierung der Oberpfalz als Kraftfahrer tätig.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Juni 2010

Brigitta Brunner
Regierungspräsidentin

Michael Scheuerer
Personalratsvorsitzender

Bezirk Oberpfalz

**Bekanntmachung
des Präsidenten des Bezirkstages der Oberpfalz
vom 31. Mai 2010
über die
Sitzung des Sozialhilfeausschusses
des Bezirkstages der Oberpfalz**

Die 4. Sitzung des Sozialhilfeausschusses des Bezirkstages der Oberpfalz der Wahlperiode 2008/2013 findet am

Donnerstag, dem 17. Juni 2010, um 9.00 Uhr,

im Sitzungssaal B 203 des neuen Verwaltungsgebäudes, Ludwig-Thoma-Straße 14, in Regensburg statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Rahmenkonzept für eine bedarfsgerechte Versorgung von älteren Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung im Bezirk Oberpfalz
2. Erfahrungsbericht der Beratungsstelle zu Ess-Störungen „Waagnis“ in Regensburg
3. Förderung der psychosozialen Begleitung drogenabhängiger Substituierter an den Bezirkskliniken in Regensburg und Wöllershof
Sachkostenpauschale
4. Ausbau der Suchtberatungsstellen in der Oberpfalz
Anträge des Caritasverbandes für die Diözese Regensburg, des Diakonischen Werkes Neumarkt und des Vereins DrugStop Regensburg auf Stellenerweiterung
5. Regens Wagner Lauterhofen
Umwidmung von 30 bestehenden Plätzen in Wohnplätze für Menschen mit seelischer Behinderung
6. Theo-Betz-Wohnstätte Neumarkt i. d. OPf.
Antrag auf Errichtung einer Außenwohngruppe mit 6 Plätzen

7. Antrag des Sozialteam – Oberpfalz gGmbH auf Errichtung einer Wohngemeinschaft für psychisch kranke Menschen mit 6 Plätzen als abgestuftes Betreuungsangebot zum Sozialteam Haus Rabenholz in Sulzbach-Rosenberg
8. Antrag des Vereins „Die Brücke“ Neumarkt auf Errichtung einer Wohngemeinschaft für psychisch kranke Menschen mit 6 Plätzen
9. Antrag des Vereins Reha-Zentrum Oberpfalz auf Errichtung einer Wohngemeinschaft für chronisch mehrfach beeinträchtigte, suchtmittelabhängige Menschen mit insgesamt 9 Plätzen in der Versorgungsregion Nordoberpfalz
10. Blindeninstitut Regensburg der Blindeninstitutsstiftung Würzburg
Erweiterung des Internats für mehrfachbehinderte sehgeschädigte und blinde Kinder und Jugendliche um 6 Wohnplätze
11. Gemeinsame Förderung von sozialen Diensten, Maßnahmen und Einrichtungen durch die Bezirke im Jahr 2010
12. Antrag des Bayer. Blinden- und Sehbehindertenbundes, Bezirksgruppe Oberpfalz, auf einen Zuschuss für das neue Projekt „Zeitung per Telefon“
13. Antrag des BRK-Bezirksverbandes Niederbayern/Oberpfalz auf Erhöhung des Sachkostenzuschusses für die Psychosoziale AIDS-Beratungsstelle Oberpfalz
14. Naab-Werkstätten Schwandorf
Bau einer Zweigwerkstatt für Menschen mit psychischer Behinderung
15. Barmherzige Brüder Reichenbach
Errichtung einer Förderstätte (Außenstelle) in Waldmünchen
16. Michelfelder Werkstätten
Zuschuss für die Erweiterung des Werkstattgebäudes um 40 Plätze
17. Heilpädagogisches Zentrum Irchenrieth
Zuschuss für die Erweiterung des bestehenden Pflegeheimes um 30 Plätze und für die Neuerrichtung einer geschlossenen Wohngruppe mit 9 Plätzen
18. Antrag der Johanniter-Unfall-Hilfe, Regionalverband Oberpfalz, auf einen Investitionskostenzuschuss für ein stationäres Hospiz in Pentling
19. Errichtung von Pflegestützpunkten und Beteiligung des Bezirks
20. Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention – Inklusion
21. Sonstiges

Franz Löffler
Bezirkstagspräsident